

**Kurztitel**

Kleiner Grenzverkehr und Ausflugsverkehr (BRD)

**Kundmachungsorgan**

BGBI. Nr. 167/1988

**§/Artikel/Anlage**

Anl. 3

**Inkrafttretensdatum**

01.04.1988

**Text**

**Anlage C/öst**



REPUBLIK ÖSTERREICH

Verwaltungsabgabe entrichtet S
-----------------------------------

Zahl
------

**Sammelausflugsschein**

zum mehrmaligen Grenzübertritt in die Grenzzone der Bundesrepublik Deutschland

Gesamtzahl der Reiseteilnehmer	davon unter 16 Jahren
--------------------------------	-----------------------

Dieser Ausflugschein ist 30 Tage gültig, den Ausstellungstag eingerechnet. Er berechtigt zum mehrmaligen Grenzübertritt und zum Aufenthalt in der Grenzzone der Bundesrepublik Deutschland. Die Grenze darf grundsätzlich nur an den zugelassenen Grenzübergangsstellen und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten überschritten werden.

In den Touristenzonen gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Abkommens vom 18. März 1986 zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Kleinen Grenzverkehr und den Ausflugsverkehr darf die Grenze überall überschritten werden. Eine Weiterreise über die Touristenzone hinaus ist untersagt.

**Reiseleiter**

Familienname	Vorname(n)
Tag und Ort der Geburt	Staatsangehörigkeit
Art und Nummer des Lichtbildausweises	Ausstellende Behörde

Ausstellende Behörde
Dienststempel

Tag und Ort der Ausstellung
Unterschrift des ausstellenden Beamten

Raum für behördliche Eintragungen
-----------------------------------

Verkleinert wiedergegeben im Verhältnis 1 : 0,9